

## Schweden: Arbeitsverweigerung wird nicht gemeldet

In einem Bericht der schwedischen Reichsrevision werden die Arbeitslosenversicherungskassen kritisiert. Nur jeder zehnte Fall, in dem ein Arbeitssuchender eine Stelle ablehnte, wurde an die Arbeitslosenkasse gemeldet.

In dem Bericht mit dem Titel „Die Handhabung der Arbeitslosenversicherungskassen bei der Arbeitsvermittlung“ vom Februar 2004 werden Mängel bei der Vermittlung der Arbeitssuchenden durch die Arbeitsvermittlung festgestellt. Nach der Untersuchung der Reichsrevision wurde nur in jedem zehnten Fall, in dem ein/e Arbeitssuchende/r einen angewiesenen Platz abgelehnt hatte, eine Meldung an die Arbeitslosenkasse weitergegeben. Die Kontrolle seitens der Arbeitsvermittlung funktioniert schlecht. Dies hänge unter anderem damit zusammen, dass den Arbeitssuchenden in zu wenigen Fällen eine Arbeit zugewiesen würden, bemängelt der Bericht. Teilweise weisen die Arbeitsvermittlungen den Arbeitssuchenden in den ersten hundert Tagen nicht eine einzige Stelle zu. Bei einem so geringen Anweisungsgrad sind Aussagen über die Arbeitsbereitschaft eines/r Arbeitssuchenden kaum möglich. Mehrere schwedische Arbeitsvermittlungen verwiesen die Arbeitssuchenden während dieser Zeit lediglich auf die Möglichkeiten des „Self-Service“, ohne die Arbeitssuchenden individuell zu betreuen. Diejenigen Arbeitsvermittlungen, welche dagegen schneller individuelle Handlungspläne unterbreiten konnten und aktivere Maßnahmen zur Nachbereitung der angewiesenen Arbeitsstellen aufwiesen, waren auch erfolgreicher bei der Vermittlung von Arbeitsstellen.

Als weiterer Grund für die zu geringe Zahl von Meldungen von Arbeitsverweigerungen an die Arbeitslosenkassen wird angegeben, dass diese Aufgabe von vielen Arbeitsvermittlern/innen als unangenehm angesehen werde. Der Service der Arbeitsvermittlungen beruht ganz wesentlich auf dem vertrauensvollen Verhältnis zwischen Vermittler/innen und Suchenden, das im Laufe der Zeit vielfach vertieft wird. In solch einem Fall kann es für Mitarbeiter der Arbeitsvermittlung schwer sein, die Kontrollaufgaben wahrzunehmen.

Nach: Bundesarbeitsblatt H. 5, 2004; S. 18